

# Amtsblatt der Gemeinde



# MASSERBERG

mit den Ortschaften  
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

25. Jahrgang

Freitag, den 23. April 2021

Nr. 5



## Amtlicher Teil

### **Bekanntmachungen der Gemeindeleiterin der Gemeinde Masserberg zur Wahl des Bürgermeisters am 20. Juni 2021**

#### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

1.

In der Gemeinde Masserberg wird am 20. Juni 2021 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

#### **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.



Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.** Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Gemeinderat der Gemeinde Masserberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich immer so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Gemeinderat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, Sekretariat, bis zum 17. Mai 2021, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, Sekretariat ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Masserberg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Un-

terstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 7. Mai 2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 7. Mai 2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 17. Mai 2021 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 18. Mai 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

### 7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Masserberg, den 23.04.2021

**Melanie Traut**  
**Gemeindevahlleiterin**

## Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 20. Juni 2021 in der Gemeinde Masserberg

Für die am 20. Juni 2021 stattfindende Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Masserberg können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahlsonntag bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten, bei der Gemeindeverwaltung (Kontakt: Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, Tel. 036870-570-0, Fax 036870-570-28, hauptamt@masserberg.de) melden.

Für die Besetzung der 4 Wahllokale und des Briefwahllokals werden noch ehrenamtliche Helfer benötigt. Die Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein. Die zu besetzenden Wahlvorstände (außer dem Briefwahlvorstand) teilen sich in zwei Schichten ein. Die erste Schicht ist ca. von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und wieder ab 18:00 Uhr bis Ende der Stimmauszählung, die zweite Schicht ab ca. 13.00 Uhr bis Ende der Stimmauszählung anwesend.

Für Fragen und Details zu einem möglichen Einsatz steht Ihnen Frau Melanie Traut von der Gemeindeverwaltung (Tel. 036870-570-0) gerne zur Verfügung.

### Hinweis:

Nach § 4 Nr. 4 Buchstabe d der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronImpfV) vom 10.03.2021, haben Wahlhelfer, als Personen mit erhöhter Priorität, Anspruch auf eine Schutzimpfung.

### Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Hiermit gebe ich gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) Zeit, Ort und Gegenstand der ersten Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters am 20. Juni 2021 öffentlich bekannt:

**Zeit:** Dienstag, 18. Mai 2021, 17.30 Uhr  
**Ort:** Feuerwehrgerätehaus Fehrenbach

#### Gegenstand/Tagesordnung:

- Begrüßung,
- Konstituierung des Gemeindevwahlausschusses,
- Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers gem. § 1 Abs. 4 ThürKWO,
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge,
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge,
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Gemeindevwahlausschusses,
- Anfragen, Sonstiges.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO ist die Sitzung öffentlich.

Der Gemeindevwahlausschuss ist gem. § 4 Abs. 6 i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Masserberg, den 23.04.2021

**Melanie Traut**  
Gemeindevwahlleiterin

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich Ihnen hier erste Eindrücke zu wichtigen Projekten in der Gemeinde Masserberg vermitteln zu können.

In den letzten Monaten haben wir intensiv an den Konzepten, Plänen und finalen Funktionen gearbeitet. Mit unseren Planungsteams haben ich und meine Mitarbeiter unsere Projekte definiert und die Zielstellungen für die Bauausführung festgelegt.

## Badehaus Masserberg

### 1. Waldbadehaus Deutschlands - „Waldbaden mit allen Sinnen“

Die Neuausrichtung des Badehauses Masserberg hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Die einzigartige Bausubstanz sollte erhalten werden, neue attraktive Funktionsbereiche mussten geschaffen werden. Besondere Anforderungen an die Gestaltung wurden gestellt, um ein überregionales Alleinstellungsmerkmal mit Qualität auf höchstem Niveau herauszuarbeiten. Auch die Erfahrungswerte der letzten Betriebsjahre des Badehauses mussten sowohl in Bezug auf energetische Aspekte als auch in Bezug auf unser Marktpotenzial berücksichtigt werden. In den letzten Monaten haben wir Projektideen in Projektskizzen verarbeitet, dann betriebswirtschaftlich bewertet und so manches (auch aus Kostengründen) wieder verworfen. Natürlich sind wir weiterhin in Abstimmungen mit dem Land Thüringen, der Fördermittelstelle und unserem Projektteam, wodurch sich noch kleinere Abweichungen ergeben können.

Vorbehaltlich der finalen Zustimmung und Bewilligung freue ich mich, dass unser Badehaus zu einem einzigartigen Bad in der Thüringer Bäderlandschaft und darüber hinaus entwickelt wird. Das Badehaus Masserberg ist auf den Gesundheits- und Natur-Tourismus ausgerichtet. Das Thema „Waldbaden“ wird gestalterisch durch den Einsatz ausgewählter Materialien und Farben umgesetzt. Unser Badehaus wird ein Wohlfühlbad für alle Sinne. Wir greifen unsere einzigartige Naturlandschaft auf und setzen es architektonisch um. Auch regionale, traditionelle und historische Bezüge werden hergestellt.

Lassen Sie mich Ihnen die wichtigsten Highlights zusammenfassen:

### Neuausrichtung des Saunabereichs

Im Untergeschoss wird ein neues Saunaangebot das neugestaltete große Kaltbecken abrunden. Besondere Erlebnisduschen und Erfrischungsangebote stehen dem Saunagast nach dem Saunagang in den geräumigen, thematisch gestalteten Saunen zur Verfügung. Der Saunabereich wird in den Außenbereich erweitert (siehe Titelbild). Über einen direkten Zugang gelangt man in den SAUNAGARTEN. Hier werden eine einzigartige PANORAMASAUNA und eine hochtemperierte „KÖHLERSAUNA“ unsere Gäste zum Schwitzen bringen.

### „Waldsee“ und „Waldlichtung“

Die Becken im Inneren des Badebereichs erfahren eine einzigartige Gestaltung und Funktion. Verschiedene Farben und Temperaturen erzeugen eine besondere Atmosphäre.

### „Vogelnest“ und „Bergwiese“

Der Glaszylinder im Inneren des Badehauses muss weichen. Er macht Platz für das neue „Bergwiese“-Becken. Ein „VOGEL-NEST“ ermöglicht in Zukunft einen abgegrenzten Bereich für ein besonderes Kursangebot.



### Infinity-Pool

Im Außenbereich wird ein neuer INFINITY-POOL (siehe Titelbild) mit Ausblick auf das einzigartige Panorama unsere Gäste zum Staunen bringen.

### „Waldgenuss“ und „Wald-Spa“

Selbstverständlich werden auch der Gastronomiebereich und der Wellnessbereich neu ausgerichtet. Das Restaurant auf der Badeebene soll zusätzlich um eine Außenterrasse erweitert werden. Im neuen „Wald-Spa“ werden thematisch passende Massagen, Wannenbäder etc. angeboten.

An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei unseren Planungsbüros und meinen Mitarbeitern, die in ergebnisorientierter und vertrauensvoller Zusammenarbeit diesen wichtigen Planungsstand mit mir erarbeitet haben. Der vorliegende Planungsstand legt nun den Grundstein für die weitere Bauausführung. Auch wenn man noch keinerlei Bauarbeiten am Badehaus verzeichnen konnte, darf man die Bedeutung der Arbeit der letzten Monate nicht verkennen. Mit diesem Planungsstand werden die notwendigen Arbeiten, die Kosten der Maßnahmen und auch der zukünftige Betrieb definiert. Daher muss an alles gedacht werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit unserem „Waldbadehaus“ eine Erfolgsgeschichte für den Tourismus in der Gemeinde Masserberg und weit darüber hinaus verzeichnen werden.

**Bau des Kindergartens in der Gemeinde Masserberg**



In den letzten Wochen haben wir mit unserm Planungsbüro für die Objektplanung (HSP Suhl) und unserer KITA-Leitung intensiv an unserem Vorhaben „Kindergarten“ gearbeitet. Die Vorplanung einschließlich der Festlegung von Raumgrößen und -funktionen liegen vor und gehen nun in die Finalisierung. Nun wird unser Planungsbüro für die Technischen Anlagen (IB Gatzer Hildburghausen) alle Bereiche in Bezug z. B. auf Heizung; Lüftung, Sanitär betrachten. Der vorhandene Bau des Multifunktionsgebäudes (ehem. Kindergarten) im OT Masserberg soll um einen Neubau im mittleren Bereich erweitert werden. Hier werden helle, freundliche und altersgerechte Gruppenräume für unsere Kinder entstehen. Alle Gruppenräume erhalten einen direkten Zugang in den neugestalteten Außenbereich.

Neben modernen Funktionsräumen für die jeweilige Altersgruppe werden ein Kreativraum, eine Kinderküche, ein Förderraum, ein großer Multifunktionsraum im Gebäude etabliert und unseren Kindern mit Sicherheit viel Freude bereiten.

Der Altbaubestand wird komplett saniert. Hier werden vorrangig Personal- und Funktionsräume angeordnet.

Das Multifunktionsgebäude wird neben dem Kindergarten auch von der Freiwilligen Feuerwehr, der Bergwacht und durch die Heimatstube genutzt. Daher wird auch die Zugangs-, Zufahrt- und Parksituation neu betrachtet, da selbstverständlich auch nach Baufertigstellung diese „multifunktionelle“ Nutzung des Gebäudes bestehen bleibt.

**Multifunktionsloipe**

In der Gemeinde Masserberg soll um den Bereich des Sportstadions im OT Masserberg ein weiteres touristisches Angebot entstehen, indem ein 1,3 km langer befestigter Weg für vielfältige Aktivitäten geschaffen wird. Dieser Weg wird mit einer Flutlichtanlage ausgestattet und kann somit auch tages- und jahreszeitunabhängig von unseren Gästen und Einwohnern genutzt werden. Die Wegebefestigung ermöglicht sowohl das Anlegen von Loipen bereits bei geringer Schneeeauflage und als auch eine Sommernutzung für Inlineskates, Skiroller usw.. Weiterhin kann die Strecke vor dem Hintergrund der Konzeption „Mountainbike im Thüringer Wald“ auch z. B. als Teststrecke für E-Bikes dienen.

Unsere Fördervoranfrage für die Multifunktionsloipe wurde positiv bewertet. Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt und liegt vor. Die Abstimmungen mit dem ThüringenForst sind erfolgt. Aktuell müssen noch die Belange z. B. vom Naturschutz Berücksichtigung finden.

Der qualifizierte Förderantrag kann Ende April 2021 eingereicht werden und wir rechnen mit Rodungen/Baubeginn noch im laufenden Jahr.

Das Badehaus, der Kindergarten und die Multifunktionsloipe stellen nur einen Auszug der laufenden Projekte in der Gemeinde Masserberg dar. Ich hoffe, dass wir Sie in Zukunft bald wieder persönlich über die Aktivitäten der Gemeinde und den Fortgang unserer Projekte informieren können.

**Ihr Denis Wagner  
Bürgermeister der Gemeinde Masserberg**

**Wir gratulieren**

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen. Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen.

Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:

Gemeindeverwaltung Masserberg,  
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,  
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,  
E-Mail: gemeindeverwaltung@masserberg.de

**Sie dürfen gratulieren!**

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/ unseres Sohnes unter der Rubrik „**Wir gratulieren**“ veröffentlicht wird.

Am ..... werde ich .....Jahre alt  
(ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am ..... haben wir unser ....jähriges Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Am ..... wurde unsere Tochter/Sohn  
..... geboren.

Eltern sind .....  
aus dem OT .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ, Wohnort: .....

Datum, Unterschrift:\*

\*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern

*Nichtzutreffendes streichen!*

**Bitte beachten** Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!



## Vereine und Verbände

### Wir laden ein zur Blutspende

durch das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH:

**am Dienstag, 27.04.2021**

von 16:30 bis 19:00 Uhr  
im Vereinshaus Schnett (ehem. Schule)  
Schulstraße 16



**am Freitag, 14.05.2021**

von 16:30 bis 19:00 Uhr  
August-Bebel-Straße 44  
Fehrenbach (Feuerwehr)

## Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 05.05.2021**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 14.05.2021**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Masserberg

**Herausgeber:** Gemeinde Masserberg

**Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.